

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

71. Sitzung des Gemeinderats vom 6. Dezember 2023

2590. 2023/366

Weisung vom 12.07.2023:

Sozialdepartement, Solidara Zürich, Café Yucca, Beiträge 2024-2027

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot Café Yucca wird dem Verein Solidara Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 214 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 214 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Yves Henz (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsanträge 1–2 zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für das Angebot Café Yucca wird dem Verein Solidara Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. ~~214 900.–~~ 249 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. ~~214 900.–~~ 249 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Minderheit 2 der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für das Angebot Café Yucca wird dem Verein Solidara Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. ~~214 900.–~~ 314 900.– bewilligt.



2 / 3

2. Der Beitrag von Fr. ~~214 900.–~~ 314 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mehrheit: Referat: Ronny Siev (GLP); Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Patrik Brunner (FDP), Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit 1: Referat: Hannah Locher (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Fanny de Weck (SP), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit 2: Referat: Yves Henz (Grüne); Moritz Bögli (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Marcel Tobler (SP) zieht den Antrag der Minderheit 1 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffern 3–4

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffern 3–4:

3. Unter Vorbehalt einer gleichwertigen finanziellen Beteiligung durch Dritte wird zusätzlich ein zweckgebundener wiederkehrender Betrag von jährlich Fr. 31 000.– für personelle Ressourcen bewilligt.
4. Der Beitrag von Fr. 31 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Patrik Brunner (FDP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Ronny Siev (GLP); Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–4

Die Schlussabstimmung erfolgt in Abweichung des Kommissionsantrags über die bereinigten Dispositivziffern 1–4.



3 / 3

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–4 mit 98 gegen 1 Stimme (bei 14 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 62 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Angebot Café Yucca wird dem Verein Solidara Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 214 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 214 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Unter Vorbehalt einer gleichwertigen finanziellen Beteiligung durch Dritte wird zusätzlich ein zweckgebundener wiederkehrender Betrag von jährlich Fr. 31 000.– für personelle Ressourcen bewilligt.
4. Der Beitrag von Fr. 31 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Februar 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat